

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

GELTUNGSBEREICH:

Diese allgemeinen Geschäfts- und Verkaufsbedingungen (nachfolgend "Allgemeine Geschäftsbedingungen" genannt) gelten ausschließlich zusammen mit der Auftragsbestätigung (nachfolgend: „Auftragsbestätigung“), es sei denn, wir stimmen der Geltung anderer Bedingungen unserer Vertragspartner (nachfolgend "Käufer" genannt) ausdrücklich in schriftlicher Form zu. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind anwendbar für den Verkauf aller Produkte (nachfolgend "Produkte" genannt) durch die MR-Plastics GmbH (nachfolgend "MR-Plastics" genannt). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle von uns ausgeführten Aufträge gültig und zwar auch für Aufträge, die wir im Laufe der Geschäftsbeziehungen ohne jedesmalige Beifügung oder Hinweis ausführen, wenn der Käufer aus früheren Geschäften diese Bedingungen kennen gelernt hat. Falls die nachstehenden Bedingungen nicht angenommen werden, ist sofortiger schriftlicher Widerspruch, an MR Plastics gerichtet, erforderlich.

ANGEBOTE:

Alle von uns mündlich und schriftlich getätigten Angebote verstehen sich freibleibend, sofern keinerlei andere Zusagen in schriftlicher Form vereinbart wurden.

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG:

Der Käufer ist verpflichtet, MR-Plastics über die Nicht-Aannahme oder Änderungen des Angebots unverzüglich in schriftlicher Form zu benachrichtigen. Die Auftragsbestätigung wird dem Käufer per Fax, Mail oder in sonstiger Weise zur Kenntnis gebracht. Der Käufer wird ersucht, lediglich für den Fall einer Nichtkonformität die Auftragsbestätigung mit seinen Änderungen per Fax, e-Mail oder in sonstiger Weise zurückzusenden. Als Bestellung gilt auch jede Form einer eindeutigen Zustimmung des Käufers (darunter fallen jedenfalls e- Mail, Fax oder telefonische Zusagen) zur übermittelten Auftragsbestätigung.

PREISE:

Preise gelten im Allgemeinen laut Auftragsbestätigung. MR-Plastics behält sich das Recht vor, einseitig und ohne Ankündigung die Preise im Falle von Änderung der auferlegten Steuern, Lasten, Prämien, etc. zu ändern. Dies gilt ebenfalls für abgeschlossene Verträge, deren Lieferung noch aussteht.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Sofern sich aus der Rechnung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis sofort nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so ist MR-Plastics berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von (a) 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Zentralbank des Landes, in dem der Käufer ansässig ist, ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit zuzurechnen, oder (b) wenn der Diskontsatz nicht bekannt gegeben wird, Verzugszinsen in Höhe von 15 % p.a. zu berechnen. Sollte es aufgrund von Zahlungsverzug seitens des Käufers für MR-Plastics notwendig werden externe Hilfe in Anspruch zu nehmen, um die fälligen Beträge aus bereits getätigten Lieferungen zu erhalten, so gilt als vereinbart, dass damit alle ursächlich verbundenen Kosten seitens des Käufers an MR-Plastics zu ersetzen sind. Dies gilt insbesondere für Gerichtskosten, Inkassokosten, Verzugszinsen und nachweisbare Mahnaufwendungen. Zurückhaltungen von Zahlungen oder Aufrechnung mit Gegenforderung aus irgendwelchen von uns nicht anerkannten Gründen, sind ausgeschlossen. Die Zahlungen sollen per Überweisung auf das in der Faktura genannte Bankkonto von MR-Plastics erfolgen.

LIEFERUNGEN:

Lieferungen durch MR-Plastics geschehen gemäß den international gültigen Regeln hinsichtlich der Auslegung der Handelsklauseln, wie veröffentlicht durch die internationale Handelskammer Paris (Incoterms 2000). Die ausführlichen Bedingungen der Lieferung, sowie der Aufbewahrung der Waren können auch im Rahmen der Auftragsbestätigung der MR Plastics bestimmt werden. Fixtermine können nicht angenommen werden. Bei Lieferungserschwerungen, die durch unvorhergesehene Schwierigkeiten, Betriebsstörungen, Krieg, Streiks, Transportschwierigkeiten und behördliche Maßnahmen, sowie jede Art von höherer Gewalt entstanden sind, verlängert sich entsprechend die Lieferzeit ohne Anspruch auf Schadenersatz und berechtigt uns, unsere Lieferungsverpflichtung ganz oder teilweise aufzuheben.

FORCE MAJEURE

Die angegebene Lieferzeit wird um eine Nachfrist verlängert, falls MR-Plastics den Verzug nicht zu vertreten hat; dies gilt insbesondere für Streiks, Feuer, Zusammenbruch des Betriebs unserer Zulieferer, Embargo, Beschlagnahme des Materials, Energie- und Transporteinschränkungen oder falls etwaige Verzögerungen auf verspätete Lieferungen der Zulieferer aufgrund der obenerwähnten Ursachen, zurückzuführen sind. Diese Aufzählung ist rein exemplarisch.

UNTERSUCHUNGS- UND RÜGEUBLIEGENHEITEN

Der Käufer verpflichtet sich die Ware unverzüglich auf offene Mängel gründlich zu überprüfen. Ein Anspruch für verdeckte Mängel besteht bis 1 Monat nach Warenlieferung. Danach kann keine Reklamation angenommen werden.

Der Käufer hat seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten innerhalb einer Frist von 7 Tagen, ausgenommen Sonntage und gesetzliche Feiertage, nachzukommen; der Käufer untersucht die Ware und teilt etwaige Mängel MR-Plastics schriftlich mit. Mängel, die trotz gründlicher Untersuchung nicht innerhalb einer Frist von 7 Tagen, ausgenommen Sonntage und gesetzliche Feiertage, entdeckt werden, müssen unverzüglich nach Aufdeckung angezeigt werden – spätestens jedoch 1 Monat nach Warenlieferung.

Kommt der Käufer seine Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nicht innerhalb der genannten Frist nach, gilt die Ware als endgültig übernommen und MR-Plastics hat ihre Vertragspflichten erfüllt.

Jegliche Reklamationen, die an MR-Plastics gerichtet werden, hat der Käufer schriftlich mit einer genauen Beschreibung des Mangels vorzubringen. Im Falle der Nichtbeachtung der besonderen Aufbewahrungsbedingungen der Waren durch den Käufer, die auf der Auftragsbestätigung genannt werden, hat der Käufer kein Recht auf eine Reklamation.

PRODUKTHAFTUNG

MR-Plastics haftet nur infolge der Produkthaftung, wie gesetzlich zwingend vorgeschrieben; eine weitergehende Haftung durch MR-Plastics wird ausgeschlossen.

HAFTPFLICHTEINSCHRÄNKUNGEN

MR-Plastics übernimmt keinerlei Verantwortung dafür, dass ihre Produkte passend sind für einen speziellen Gebrauch, es sei denn, MR-Plastics hat dies schriftlich bestätigt.

MR-Plastics garantiert nicht, dass der Käufer mit dem Gebrauch, dem Verkauf oder dem Umgang des Produkts, Warenmarken oder Urheberrechte Dritter nicht verletzt, MR-Plastics wird dem Käufer in keinem Fall Kosten und Schäden infolge einer solchen Verletzung erstatten.

Soweit ein von MR-Plastics zu vertretender Mangel des Gekauften vorliegt oder eine Nicht-Lieferung aufgrund eines Defizits, ist MR-Plastics nach ihrer Wahl zur Ersatzlieferung oder zur Reduzierung des Rechnungsbetrags der betreffenden Produkte berechtigt. Diese Regelung gilt nicht für Ansprüche gemäß dem Punkt Produkthaftung.

GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGSORT

Für diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt österreichisches Recht. Die Parteien vereinbaren, dass sie einen Rechtsstreit dem zuständigen Handelsgericht vorlegen.

EIGENTUMSVORBEHALTSSICHERUNG

Sollte die Lieferung vor Eingang aller Zahlungen gemäß der Rechnung erfolgen, bleiben die Waren, in Übereinstimmung mit dem Recht des Landes, wo sich die Produkte befinden, Eigentum der MR-Plastics bis zum Eingang aller Zahlungen. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern, und MR-Plastics unverzüglich von der Weiterveräußerung schriftlich zu informieren. Erfolgt die Veräußerung auf Kredit, so tritt der Käufer die sich daraus ergebende Kaufpreisforderung an MR-Plastics ab. Der Käufer wird den Zweitkäufer von dieser Sicherungssession verständigen und die Abtretung in den Geschäftsbüchern sowie Verträgen mit Dritten anmerken.

Im Falle einer Nichtbenachrichtigung MR Plastics über einen Weiterverkauf der Waren zahlt der Käufer, außer Entschädigung, eine Vertragsstrafe/Pönale an MR Plastics in Höhe von 100% des Wertes der Ware.

TEILUNGÜLTIGKEIT

Sollte eine der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, illegal oder nicht vollstreckbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht eingeschränkt oder angetastet.

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

Der Käufer nimmt es zur Kenntnis, dass für alle Geschäftsverbindungen mit MR-Plastics folgende Anschrift gilt:

MR-Plastics GmbH,
Wiener Strasse 12
A - 2120 Wolkersdorf
Österreich

mrplastics@mrplastics.at
Tel. ++ 43 22 45 200 31 0
Fax. ++ 43 22 45 200 21 0